

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine höhere Altersgrenze für verkehrsmedizinische Untersuchungen**

Solothurn, 21. Februar 2017 – Wer Auto fährt, soll sich auch in Zukunft ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre vom Arzt untersuchen lassen. Der Regierungsrat ist gegen die Heraufsetzung der Altersgrenze bei den periodischen Kontrolluntersuchungen von heute 70 auf 75 Jahre.

Fahrzeuglenkerinnen und -lenker müssen sich ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung unterziehen. Damit wird abgeklärt, ob sie aus medizinischer Sicht noch sicher am Strassenverkehr teilnehmen können. Eine parlamentarische Initiative fordert, die Altersgrenze auf 75 Jahre heraufzusetzen. Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassungsantwort an die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates jedoch gegen diese Heraufsetzung aus.

Eine Erhöhung der Altersgrenze auf 75 Jahre würde den verkehrsmedizinischen Erkenntnissen widersprechen. Verschiedene Krankheiten und Gebrechen, die sich nachteilig auf die Verkehrssicherheit auswirken, nehmen im Alter von 70 bis 75 Jahren markant zu. Dies betrifft vor allem grundsätzliche Funktions- und Bewegungseinschränkungen, wie zum Beispiel die Versteifung des Nackens oder stark eingeschränktes Gehvermögen. Diese würden mit späteren Kontrollen nicht mehr rechtzeitig erkannt.

Demgegenüber hat die heutige Altersgrenze von 70 Jahren Vorteile: Fahrzeuglenkerinnen und -lenker befassen sich - auch zusammen mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt - rechtzeitig mit ihrer Fahreignung. Werden Einschränkungen erkannt, kann die Mobilität oft mit geeigneten Auflagen erhalten werden.

Eine Erhöhung auf 75 Jahre würde den betroffenen Personen Nachteile bringen. Bereits bestehende Einschränkungen, die erst im Alter von 75 Jahren entdeckt werden, führen in vielen Fällen direkt zu einem Führerausweisentzug auf unbestimmte Zeit. In weniger gravierenden Fällen ist vermehrt mit kostspieligen verkehrsmedizinischen Abklärungen oder Anordnungen von Kontrollfahrten zu rechnen. Ausserdem rechnen die verkehrsmedizinischen Fachpersonen mit mehr Verkehrsunfällen.

Unter diesen Umständen befürwortet der Regierungsrat die Beibehaltung der Altersgrenze von 70 Jahren. Sie hat sich bewährt, berücksichtigt sowohl die Interessen der einzelnen Fahrzeuglenkerinnen und -lenker als auch diejenigen der Allgemeinheit und steht im Einklang mit den vom Parlament beschlossenen Via sicura-Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Weitere Auskünfte:

Kenneth Lützelshwab, Chef Motorfahrzeugkontrolle, 032 627 66 03